

19. Mai 2026

Verfügung:

1. Zur Federführung: MA 6
 2. Bgm. Auinger
 3. Ressort: Bgm. St. Hof *Danke*
 4. Klubs und Fraktionen
 5. MD/01 zum Register
 6. Sonstige: MA 6/04
- 20.5.2026 T. Humm*

**Bürgerliste
DIE GRÜNEN**

ANTRAG Nr.: §22/2026/064

gem. § 22 GGO

eingetragen am: *20.05.2026*

im: *Gemeinderat*

ANTRAG gemäß § 22 GGO

Ankauf von zusätzlichen mobilen Geschwindigkeitsanzeigen durch die Stadt

Immer wieder erreichen die Stadt und auch die Bürgerliste Anfragen von Bürger:innen mit dem Ersuchen, in ihrer Wohngegend, bzw. Wohnstraße, temporär eine mobile Geschwindigkeitsanzeige aufzustellen. Die Betroffenen berichten dabei von missachteten Tempolimits und damit verbundenen Lärmbelästigungen sowie Sicherheitsrisiken. Insbesondere zum Schutz für Kinder und ältere Menschen sind daher Maßnahmen zur Tempoeinhaltung erforderlich.

Der Effekt von mobilen Geschwindigkeitsanzeigen ist klar belegt: Fahrzeuglenker:innen passen umgehend ihre Geschwindigkeit an, die Verkehrssicherheit im betreffenden Bereich wird erhöht, Anrainer:innen deutlich entlastet.

Die Stadt verfügt zwar über mobile Geschwindigkeitsanzeigen, die auch immer wieder im Stadtgebiet eingesetzt werden – allerdings ist die Anzahl der verfügbaren Geräte überschaubar. Allein die Anfragen, die sowohl den Gemeinderatsklub der Bürgerliste, als auch die Stadt selbst erreichen zeigt klar, dass der Bedarf an mobilen Geschwindigkeitsanzeigen weitaus größer wäre.

Ich stelle daher den

ANTRAG:

Das zuständige Amt wird ersucht, die Anschaffung von zusätzlichen mobilen Geschwindigkeitsanzeigen zu prüfen und dazu zeitnah einen entsprechenden Amtsbericht vorzulegen.

Lukas Bernitz